



# Richtlinie Politisches Engagement

Als landeseigenes Unternehmen ist die Gewobag, die durch uns als Vorstand vertreten wird, zu politischer Neutralität verpflichtet. Ausschließlich im Rahmen unserer Gremien- und Verbandsarbeit ordnen wir die Interessen städtischer Wohnungsunternehmen in wohnungspolitische Entwicklungen ein und geben eine Einschätzung zu möglichen Auswirkungen. Wir setzen politische Vorgaben unseres Gesellschafters, des Landes Berlin, um und berichten regelmäßig an den Gesellschafter sowie an das Abgeordnetenhaus von Berlin. Mit dem Ziel der konstruktiven und mehrwertschaffenden Zusammenarbeit in unseren Quartieren pflegen wir einen sachorientierten und gleichberechtigten Austausch mit allen Akteuren, wie beispielsweise Quartiersmanagements, sozialen Trägern, Vereinen und auch den politischen MandatsträgerInnen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.

Wir verpflichten uns ausdrücklich, politische Parteien und deren Mitglieder weder finanziell noch mit Sachzuwendungen zu unterstützen.

## 1. Satzung der Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin („Gewobag AG“)

In § 7 Abs. 1 Nr. 20 der Satzung der Gewobag AG ist geregelt, dass Sponsoring zugunsten politischer Parteien, ihrer MandatsträgerInnen sowie sonstiger Mitglieder ausgeschlossen ist.

## 2. Code of Conduct

Unser Code of Conduct spezifiziert ergänzend und verbindlich, dass AmtsträgerInnen, politischen MandatsträgerInnen und VertreterInnen politischer Parteien sowie politischen Organisationen und Parteien selbst keinerlei Vorteile gewährt werden.

## 3. Richtlinie für Sponsoring und Spenden

Alle MitarbeiterInnen, Führungskräfte und Geschäftsführungsmitglieder des Gewobag-Konzerns, einschließlich des Vorstands der Gewobag AG, sind zur Einhaltung der Vorgaben der internen Richtlinie für Sponsoring und Spenden verpflichtet. Diese schließt jegliche Förderung von politischen Parteien und ihren MandatsträgerInnen aus.

## 4. Jährliche Berichterstattung

Einmal jährlich wird ein Bericht über das Sponsoring- und Spendenengagement des abgelaufenen Jahres erstellt, der transparent und umfassend das Engagement nach Förderbereichen, Betragsgrößen und Bezirken/Quartieren gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat dokumentiert. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Gewobag weder Geld an politische Parteien spendet, noch diese in irgendeiner Weise sponsort. Zusätzlich wird der Beitrag für politische Spenden und Lobbying-Ausgaben jährlich im Nachhaltigkeitsbericht gegenüber der Öffentlichkeit berichtet.

Der Vorstand, die Führungskräfte sowie alle MitarbeiterInnen des Gewobag Konzerns sind dem in seinen Regularien abgebildeten politisch neutralen Handeln des Gewobag Konzerns im Rahmen der Geschäftstätigkeit gleichermaßen verpflichtet.

Genehmigung der Richtlinie:



---

Malte Bädelt  
Mitglied des Vorstands



---

Markus Terboven  
Mitglied des Vorstands

Berlin, Deutschland, Januar 2024